

Gebrauchsanleitung für Seitenschutznetze

- muss immer am Einsatzort vorhanden sein -

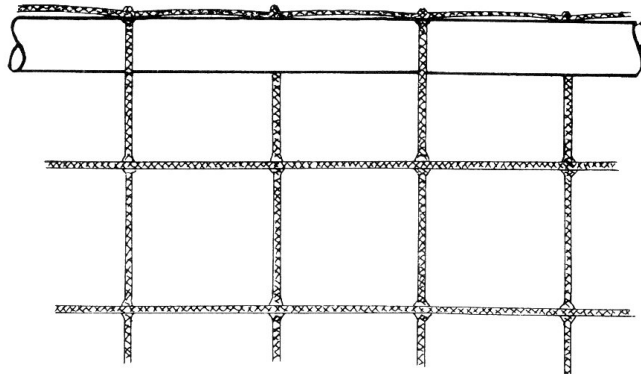
Seitenschutznetze werden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten eingesetzt. Die Montage erfolgt an normgerechten Gerüsten. Die Herstellung der Schutznetze erfolgt nach DIN EN 1263-1.

Die nachfolgend beschriebene Montageart entspricht den Regeln der Berufsgenossenschaften.

Montage mit durchgefädeltm Rohr (s. Abb. 1)

Das Netz ist in seiner ganzen Länge straff ausziehen und provisorisch an den Tragelementen (z.B. Ständer) mit den Ecken zu befestigen. Danach wird der Geländerholm durch die oberen Randmaschen geschoben. Im unteren und seitlichen Bereich ist das Netz ebenso zu befestigen.

Abb. 1



Netzverbindung

Werden Netze miteinander verbunden (gekoppelt) sind die Netzstöße Masche für Masche mit einem Kopplungsseil zu verbinden oder sollten mind. 75 cm überlappen. Netze nicht mit Kabelbindern oder Bindendraht befestigen. Schutznetze in ihren Abmessungen nicht verändern.

Aufbewahrung, Reparatur, Prüfung, Ausmusterung

Schutznetze und Schutznetzzubehör:

- müssen in trockenen Räumen oder Containern gelagert werden
- müssen gegen UV-Strahlung geschützt gelagert werden
- dürfen nicht in der Nähe von Wärmequellen benutzt oder gelagert werden
- dürfen nicht an Plätzen gelagert werden, an denen sie mit aggressiven Stoffen (z.B. Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, Öle, usw.) in Berührung kommen können.

Werden Mängel an Schutznetzen oder Netzzubehör festgestellt, dürfen diese Teile nur dann weiter eingesetzt werden, wenn durch einen Sachkundigen festgestellt ist, dass die Sicherheit nicht beeinträchtigt ist.

Sicherheitstechnische Mängel sind z.B.: Beschädigungen eines Randseiles oder einer Netzmasche. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder durch sachkundige Personen vorgenommen werden.

Wird das Netz durch den Absturz einer Person beansprucht, muss es von einem Sachkundigen auf Beschädigungen untersucht und erforderlichenfalls ausgewechselt werden.

Schutznetze dürfen ohne Prüfung der Prüfmaschen nur innerhalb von 12 Monaten nach Herstellung eingesetzt werden. Danach ist erneut durch Prüfung nachzuweisen, dass das Mindestenergieaufnahmevermögen der Prüfmasche den Mindestwert nicht unterschreitet. Die Prüfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Schutznetze haben vom Hersteller eingearbeitete Prüfmaschen, um die Festigkeitsminderung infolge Alterung feststellen zu können. Der Mindestwert ist auf dem Etikett angegeben. Die Prüfung hat nach DIN EN 1263-1 zu erfolgen.

Die Anschrift einer Materialprüfanstalt kann beim Netzhersteller oder der zuständigen Berufsgenossenschaft erfragt werden.

Die landesspezifischen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit müssen beachtet werden.